



Sarah Ryglewski

Parlamentarische Staatssekretärin

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages Herrn Hansjörg Müller Platz der Republik 1 11011 Berlin HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97

10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-4245

FAX +49 (0) 30 18 682-4404

E-MAIL Sarah.Ryglewski@bmf.bund.de

DATUM 7. August 2020

BETREFF Ihre schriftlichen Fragen Nrn. 445, 446 und 448 für den Monat Juli 2020

GZ I D 4 - Vw 3190/0:004
DOK 2020/0779951

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Fragen,

- 1. "Hat sich die Bundesregierung mit Verhängung des bundesweiten shutdown nach dem 23.03.20 (gem. Erweiterung der Leitlinien vom 12.03.20 zur Beschränkung sozialer Kontakte in Besprechung mit den Länderchefs), sowie der nachfolgenden Gesetze im Speziellen meine ich das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafrecht und vor dem Hintergrund, dass meines Erachtens ab Ende September eine Pleitewelle im gewerblichen, wie auch im privaten Sektor ungeahnten Ausmaßes für Deutschland erwartet wird, über einen Plan beraten oder geeinigt, wie die aufgrund der Niedrigzinspolitik bereits ausgemergelten Bank- und Finanzinstitute und der nun drohenden milliardenschweren Kreditausfälle gerettet werden sollen (https://m.focus.de/finanzen/boerse/milliarden-an-krediten-von-ausfall-bedrohteine-bankenkrise-lauert-und-sie-trifft-besonders-sparkassen-und-volksbanken_id_12204136.html)?"
- 2. "Plant die Bundesregierung erneut, wie in der Finanzkrise 2008/2009, ggf. im Verbund mit EU-Erlassen, die Verluste aus den von Finanzexperten erwarteten Bankenzusammenbrüchen (z.B. Dr. Markus Krall https://www.youtube.com/watch?v=rTmH7UvlbWQ) zu sozialisieren (Rettungsfonds finanziert über Steuergelder), bzw. werden weitere Fonds aufgelegt (Vorbild Wirtschaftsstabilisierungsfonds), um ebenso mithilfe von Steuergeldern Teilverstaatlichungen vorzunehmen?"

Seite 2

3. "Kann die Bundesregierung in der aktuellen Corona-Situation trotz mehrfacher Zusicherung auf diverse schriftliche Anfragen der Fraktionen eine (evtl. einmalige) Abgabe in das Realvermögen der Bürger aufgrund eines einmaligen außergewöhnlichen Finanzbedarfs/einer fiskalischen Notsituation – bezogen auf einen möglichen Bankencrash – ausschließen?",

beantworte ich wie folgt:

- 1. Nach Einschätzung des Ausschusses für Finanzstabilität als dem Gremium der makroprudenziellen Überwachung in Deutschland sind derzeit keine akuten Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Stabilität des Bankensektors zu beobachten. Sollte es vermehrt zu Kreditausfällen kommen, ist von entscheidender Bedeutung, dass Banken auftretende Verluste auffangen und die Kreditvergabe aufrechterhalten können. Aufgrund der Reformen der Finanzmarktregulierung nach der Finanzkrise haben die deutschen Banken ihr Eigenkapital deutlich erhöht. Diese Kapitalpuffer können in Stressphasen genutzt werden, um Verluste aufzufangen und die Kreditvergabe weiterhin aufrecht zu erhalten. Zudem wurden in Deutschland und auf europäischer Ebene zahlreiche regulatorische und aufsichtliche Maßnahmen ergriffen, um die Kreditvergabekapazität des Bankensektors präventiv zu stützen (vergleiche Siebter Bericht des Ausschusses für Finanzstabilität an den Deutschen Bundestag, S.2 ff., abrufbar unter https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Internatio
 - https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Internationales Finanzmarkt/2020-07-06-Siebter-Bericht-BT.pdf).
- 2. Nach derzeitiger Einschätzung sieht die Bundesregierung keinen Bedarf dafür, "Verluste aus den von Finanzexperten erwarteten Bankenzusammenbrüchen zu sozialisieren". Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung haben zu einem starken Einbruch in der Realwirtschaft geführt. Im Unterschied zur globalen Finanzkrise 2008/2009 handelt es sich nicht um eine Krise des Finanzsystems. Die zuständigen Aufsichtsbehörden sowie der Ausschuss für Finanzstabilität beobachten fortlaufend die Entwicklung der Stabilität des Bankensektors in Deutschland.
- Zur Beantwortung der Frage wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion "Corona-Vermögensabgabe zur Finanzierung der Krisenbewältigung", BT-Drucksache 19/19410 verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

5. Ryglewhi